

IV.Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe und von
Strandbenutzungsgebühren in der Gemeinde Kampen (Sylt) vom 15. Mai 2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig- Holstein und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig- Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung der Gemeindevertretung vom 25.08.2014 folgende IV. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Der Begriff der Tourismusabgabe wird jeweils durch den Begriff Kurabgabe ersetzt.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kampen, den 01.10.2014



Gemeinde Kampen


Bürgermeisterin